

CODE OF CONDUCT

GESCHÄFTSPARTNER



MARQUARDT

INHALT

VORWORT	3
UMWELT / ENVIRONMENTAL (E)	4
Umweltmanagementsystem	4
Gewässerschutz	4
Bodenqualität	4
Dekarbonisierung und Luftreinhaltung	4
Ressourcenschonung	4
Schutz der Biodiversität	5
Tierschutz	5
Abfallentsorgung und Recycling	5
Gefahrstoffe	5
SOZIALSTANDARDS / SOCIAL (S)	6
RECHTSTREUE UND GESCHÄFTSETHIK / GOVERNANCE (G)	7
Konfliktminerale und kritische Rohstoffe	7
Korruption	7
Geldwäsche	7
Interessenskonflikte	7
Steuer-, Zoll- und Exportkontrollbestimmungen	8
Freier Wettbewerb	8
Datenschutz und Datensicherheit	8
Informationssicherheit und Schutz des geistigen Eigentums	8
Produktkonformität und -sicherheit	9
Umgang mit öffentlichen Einrichtungen	9
Sensibilität in Einkauf und Beschaffung	9
MELDEKANÄLE FÜR HINWEISE UND BESCHWERDEN	10
UMSETZUNG UND ZUSAMMENARBEIT	11
Mitwirkung	11
Schulung	11
Audit	11
Abhilfemaßnahmen und Rechtsfolgen	11

VORWORT

Die Marquardt Gruppe (im Folgenden „Marquardt“) ist ein weltweit tätiges, inhabergeführtes Familienunternehmen, das sich seit dem Jahr 1925 erfolgreich in unterschiedlichen Geschäftsbereichen am Markt etabliert hat. Der nachhaltige Erfolg von Marquardt ist wesentlich davon geprägt, dass sich sowohl der Vorstand, alle Mitarbeiter* als auch sämtliche Geschäftspartner** stets integer, transparent und verantwortungsbewusst verhalten. Dies ist vor allem in Zeiten zunehmender Risiken für Unternehmen, für die Gesellschaft und für die Umwelt essenziell.

Das gemeinsame Ziel bei Marquardt für das Thema Compliance sowie für die Bereiche Environmental, Social, Governance (ESG): Verantwortung für sich und sein Handeln übernehmen und die Einhaltung aller geltenden ESG-Grundprinzipien sicherstellen.

Ein gleichlautendes Verantwortungsbekenntnis erwartet Marquardt neben seinen eigenen Mitarbeitern auch von all seinen Geschäftspartnern und deren Mitarbeitern. Sofern unsere Geschäftspartner Dritte, wie etwa Subunternehmer oder Lieferanten, einsetzen, muss sichergestellt werden, dass sich auch diese Dritten zu den nachfolgend definierten Anforderungen dieses „Marquardt Code of Conduct für Geschäftspartner“ verpflichten.

Ihr Vorstand

Rietheim-Weilheim / Februar 2024



Dr. Harald Marquardt



Dr. Kristjan Ambroz



Jochen Becker

* Zur besseren Lesbarkeit verwenden wir im Folgenden Begriffe wie „Mitarbeiter“ für Personen aller Geschlechter.

** Geschäftspartner sind alle juristischen oder natürlichen Personen, mit denen die Marquardt Gruppe geschäftliche Beziehungen unterhält, wie z.B. Kunden und Lieferanten.

UMWELT / ENVIRONMENTAL (E)



Innovation und höchste Ansprüche an das eigene Umweltbewusstsein gehen miteinander einher. Marquardt verfolgt daher konsequent seine sich selbst auferlegten Umweltschutzziele und erwartet von seinen Geschäftspartnern ein ebenfalls verantwortungsvolles Mitglied der Gesellschaft zu sein. Unsere Geschäftspartner verpflichten sich zur Einhaltung aller Umweltschutzgesetze sowie anerkannten Umweltregeln.

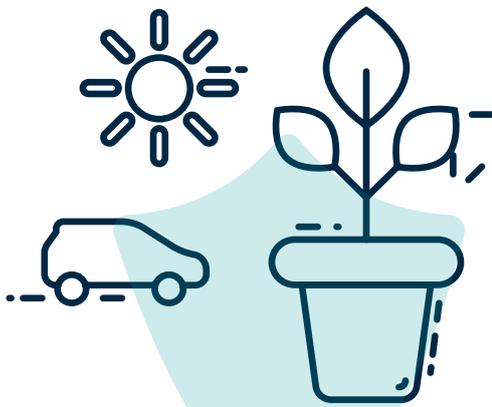
UMWELTMANAGEMENTSYSTEM

Geschäftspartner mit Produktionsstandorten unterhalten geeignete Umweltmanagementsysteme, wie etwa nach ISO 14001 oder ISO 50001 (Energiemanagement) oder der EMAS-Verordnung der Europäischen Union, beziehungsweise entwickeln sich mindestens in diese Richtung.

GEWÄSSERSCHUTZ

Geschäftspartner haben Wasser verantwortungsvoll zu entnehmen, zu verbrauchen und einzuleiten und einen Beitrag zum Erhalt der Gewässer- und Wasserqualität zu leisten.

Trinkwasser ist ressourceneffizient zu nutzen und Abwasser unter Einhaltung der gesetzlichen und behördlichen Auflagen ordnungsgemäß zu handhaben.



BODENQUALITÄT

Von allen Geschäftspartnern ist die Qualität der Böden und natürlichen Umgebung zu schützen. Schädliche Bodenveränderungen und Flächenversiegelungen sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren und Bodenverunreinigung zu unterlassen.

DEKARBONISIERUNG UND LUFTREINHALTUNG

Die Reinhaltung der Luft und somit die Verbesserung der Luftqualität gelingt Marquardt nur gemeinsam mit unseren Geschäftspartnern, weshalb wir von diesen erwarten, auf CO₂-Emissionen zu achten, sie zu erfassen und auf ein Minimum zu reduzieren.

RESSOURCENSCHONUNG

Unsere Geschäftspartner sollen nach dem aktuellen Stand der Technik auf ökologisch verträgliche Materialien und Technologien setzen und natürliche Ressourcen sparsam und umweltschonend einsetzen, um einen nachhaltigen Beitrag zur Steigerung der Energieeffizienz und der Reduktion von Abfall, Wasserverbrauch und Emissionen zu leisten. Wenn möglich, sollen Rezyklate und natürliche Materialien eingesetzt werden.

SCHUTZ DER BIODIVERSITÄT

Unsere Geschäftspartner stellen sicher, dass ihre Geschäftstätigkeiten nicht zur illegalen Umwandlung natürlicher Ökosysteme beitragen oder von einer solchen profitieren. Dies gilt auch für illegale Entwaldung und Landnutzung. Sofern in den Wertschöpfungsketten Risiken für die Umwandlung von natürlichen Wäldern oder anderen natürlichen Ökosystemen bestehen, müssen geeignete Sorgfaltsmaßnahmen ergriffen werden, um den langfristigen Schutz dieser natürlichen Ökosysteme, einschließlich des Schutzes von Natur- und Kulturwerten sowie der Biodiversität und Artenvielfalt, sicherzustellen.

TIERSCHUTZ

Marquardt achtet das Tierwohl und fordert von seinen Geschäftspartnern Standards und Best Practices zu implementieren, um national und international geltenden Regelungen sowie ethische Grundsätze in Bezug auf den Tierschutz einzuhalten.

ABFALLENTSORGUNG UND RECYCLING

Abfälle sind möglichst zu vermeiden bzw. wiederzuverwenden oder zu recyceln. Die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft sind einzuhalten. Abfall, Chemikalien und Abwässer sind gefahrlos und umweltfreundlich zu entsorgen. Um anfallende gefährliche Abfälle vor Ort sorgfältig zu klassifizieren, entsprechend zu sammeln, zu lagern, zu konditionieren und der Entsorgung zuzuführen, erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass geeignete Abfallmanagementsysteme und -verfahren eingerichtet werden. Die Geschäftspartner haben ebenfalls sicherzustellen, dass auf dem Entsorgungsweg keine Abfälle illegal entsorgt werden.

GEFAHRSTOFFE

Im Umgang mit Chemikalien und anderen Gefahrstoffen, die auf dem Betriebsgelände gelagert oder verarbeitet werden bzw. während der Produktion entstehen, muss eine den gesetzlichen Regelungen entsprechende Identifikation und Kennzeichnung vorgenommen und die Bereitstellung geeigneter Lagerungsflächen und Verarbeitungsprozesse sowie die Unterweisung von Beschäftigten sichergestellt werden. Von diesen Stoffen ausgehende Gefährdungen, wie Luft- und Bodenverunreinigung, Gewässerverschmutzung sowie sonstige schädliche Auswirkungen, müssen im Rahmen der technischen Möglichkeiten vermieden werden.



SOZIALSTANDARDS / SOCIAL (S)

Marquardt erwartet von allen Geschäftspartnern sich im Rahmen ihres beruflichen Handelns auch ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst zu sein und alle jeweils geltenden nationalen und internationalen Standards zum Schutz der Menschenrechte einzuhalten.

Mit Anerkennung dieses „Marquardt Code of Conduct für Geschäftspartner“ verpflichten sich unsere Geschäftspartner ebenfalls zur Einhaltung unserer „Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte“ sowie auf Anfrage Auskunft über die Einhaltung zu geben.

In der „Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte“ finden unter anderem die definierten Grundsätze der „UN Guiding Principles on Business and Human Rights“ sowie der „ILO Kernarbeitsnormen“ besondere Berücksichtigung. Dazu zählt beispielsweise das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, die Einhaltung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, das Verbot von Ungleichbehandlung und Diskriminierung, der Grundsatz der Vereinigungsfreiheit sowie die Garantie fairer Arbeitsbedingungen, aber auch der Schutz indigener Völker.

RECHTSTREUE UND GESCHÄFTS- ETHIK / GOVERNANCE (G)

Im Rahmen der unternehmerischen Verantwortung sind vor allem Integrität, Transparenz und Fairness wesentliche Faktoren, die im geschäftlichen Alltag nicht nur von uns selbst, sondern auch von unseren Geschäftspartnern zu berücksichtigen sind.

KONFLIKTMINERALIEN UND KRITISCHE ROHSTOFFE

Im Rahmen der unternehmerischen Sorgfaltspflicht erwarten wir von unseren Geschäftspartnern einen verantwortungsvollen Umgang mit Rohstoffen und Vormaterialien. Der Abbau von Konfliktmineralien oder kritischen Rohstoffen wie insbesondere von Zinn, Tantal, Gold, Wolfram sowie von den erweiterten Konfliktmineralien Kobalt und Glimmer, hat in deren Herkunftsländer verantwortungsvoll und menschenrechtsfreundlich zu erfolgen. Zudem sind geeignete Maßnahmen zu implementieren, die darauf abzielen, das Risiko von Menschenrechtsverletzungen zu senken und die (in-)direkte Finanzierung bewaffneter Konflikte zu verhindern.

Wir fordern von unseren Geschäftspartnern entsprechende Transparenz und verpflichten diese, auf Anfrage Auskunft über ihren Bezug von Konfliktmineralien und kritischen Rohstoffen zu geben. Diese Informationen haben mindestens auf Basis der Conflict Minerals Reporting Templates (CMRT / EMRT) der Responsible Minerals Initiative (RMI) in ihrer jeweils aktuellen Version zu erfolgen.

KORRUPTION

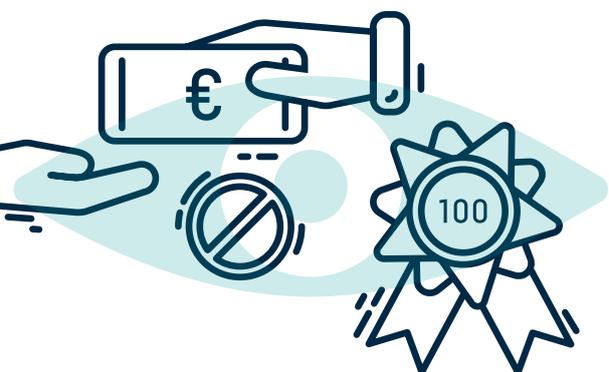
Geschäftspartner haben Korruption strikt zu unterbinden und zu bekämpfen, weshalb Bestechungsgelder, Schmiergelder, unzulässige Spenden oder sonstige unzulässige Zahlungen oder Vorteile gegenüber Kunden, Amtsträgern oder sonstigen Dritten weder gewährt noch angenommen werden dürfen. Zuwendungen an Dritte bzw. von Dritten, die unangemessen beeinflussen und außerhalb der legalen Grenzen liegen, dürfen nicht toleriert werden.

GELDWÄSCHE

Marquardt unterstützt den internationalen Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Daher erwarten wir von allen Geschäftspartnern, dass keine gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf Geldwäsche oder Terrorfinanzierung verletzt und ferner nur mit solchen (Sub) Unternehmen Geschäftsbeziehungen unterhalten werden, von deren Seriosität und Integrität der jeweilige Geschäftspartner überzeugt ist.

INTERESSENSKONFLIKTE

Marquardt erwartet, dass seine Geschäftspartner jeden Anschein sachfremder Erwägungen sowie Konflikte zwischen persönlichen und geschäftlichen Interessen bestmöglich vermeiden. Die Entscheidungen der Geschäftspartner bzw. deren Mitarbeiter sind ausschließlich auf der Grundlage sachlicher Kriterien und frei von Einflüssen persönlicher Belange und Beziehungen zu treffen.



STEUER-, ZOLL- UND EXPORT-KONTROLLBESTIMMUNGEN

Geschäftspartner von Marquardt, die global agieren und grenzüberschreitende Liefer- und Geschäftsbeziehungen unterhalten, erkennen an, dass der grenzüberschreitende Wirtschaftsverkehr aufgrund der Exportkontrolle gewissen Beschränkungen, Genehmigungsvorbehalten, Verboten oder sonstigen Überwachungsmaßnahmen unterliegt. Insofern verpflichten sich Geschäftspartner zur Einhaltung aller anwendbaren Vorschriften für den Import und Export ihrer Güter, Dienstleistungen und Informationen sowie des Zoll, Außenwirtschafts und Steuerrechts.



FREIER WETTBEWERB

Die Geschäftspartner von Marquardt respektieren bedingungslos die weltweit anwendbaren Wettbewerbs- und Kartellgesetze zum Schutz des fairen und freien Wettbewerbs. Zum Wohle aller Marktteilnehmer sind keine wettbewerbswidrigen Absprachen, weder schriftlich noch mündlich, sowie keine Abstimmungen über eine sonstige wettbewerbsrelevante Verhaltensweise mit Wettbewerbern, Lieferanten oder Kunden zu treffen. Auch darf keine (gegebenenfalls) bestehende marktbeherrschende Stellung missbraucht werden.

DATENSCHUTZ UND DATENSICHERHEIT

Die Geschäftspartner von Marquardt haben die jeweils anwendbaren geltenden Datenschutzgesetze unbedingt einzuhalten. Die Verarbeitung personenbezogener Daten von Kunden, Lieferanten und Mitarbeitern erfolgt ausschließlich zweckgebunden, nach den Grundsätzen der Datenvermeidung und Datensparsamkeit sowie im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften.

Im Hinblick auf Standards in der IT- und Datensicherheit haben Geschäftspartner von Marquardt sicherzustellen, dass sämtliche Betriebs und Verarbeitungsorte, an denen für Marquardt bestimmte Produkte hergestellt, ver- oder bearbeitet, gelagert und/oder verladen werden bzw. an denen Dienstleistungen für Marquardt erbracht werden, im Rahmen einer integren, zuverlässigen und sicheren Lieferkette vor unbefugten Zugriffen Dritter geschützt sind.

INFORMATIONSSICHERHEIT UND SCHUTZ DES GEISTIGEN EIGENTUMS

Geschäftspartner von Marquardt bekennen sich dazu, Patente, Betriebs und Geschäftsgeheimnisse sowie Knowhow von Marquardt und/oder sonstigen Dritten stets zu respektieren und diese, ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung von Marquardt weder zu veröffentlichen noch an Dritte weiterzugeben. Das Verwenden, Weiterverarbeiten oder in Verkehr bringen von Plagiaten wird nicht toleriert.



PRODUKTKONFORMITÄT UND -SICHERHEIT

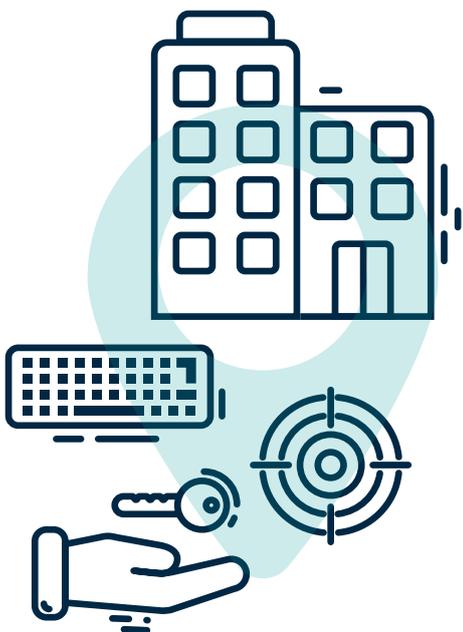
Die aus dem Gebrauch der Marquardt-Produkte resultierenden Risiken, Nachteile und Gefahren für die Gesundheit und die Sicherheit der Kunden und Endverbraucher sowie für die Umwelt müssen bestmöglich vermieden werden. Die für die Produkte unserer Geschäftspartner geltende Normen, gesetzlichen und behördlichen Vorschriften, wie beispielsweise die Vorgaben aus REACH und RoHS oder des DoddFrank Acts, sowie produktsicherheitsrechtliche Standards und die Kennzeichnung und Verpackung von Produkten sind stets einzuhalten. Ferner ist ein geeignetes Chemikalienmanagement zu implementieren. Auf unvorhergesehene Abweichungen muss unverzüglich mit geeigneten Maßnahmen reagiert werden.

UMGANG MIT ÖFFENTLICHEN EINRICHTUNGEN

Unterhalten Geschäftspartner von Marquardt etwaige Geschäftsbeziehungen zu Regierungen, Behörden oder öffentlichen Einrichtungen, beachten sie diesbezüglich alle gültigen und anwendbaren gesetzlichen Vorgaben. Sollten sie an öffentlichen Ausschreibungen teilnehmen, sind die jeweiligen gesetzlichen Vorgaben und die Regeln des freien und fairen Wettbewerbs zwingend einzuhalten. Ist ein (möglicher) Geschäftspartner von öffentlichen Ausschreibungen ausgeschlossen, ist dies Marquardt vor einer Auftragsvergabe unaufgefordert anzuzeigen.

SENSIBILITÄT IN EINKAUF UND BESCHAFFUNG

Geschäftspartner von Marquardt haben alle ihre Sub- bzw. nachgelagerten Geschäftspartner, mit denen sie Geschäfts- und Lieferbeziehungen unterhalten, stets sorgfältig und nach objektiven sachlichen Kriterien und gemäß den Grundsätzen dieses „Marquardt Code of Conduct für Geschäftspartner“ auszuwählen sowie diesen ebenfalls die darin enthaltenen Grundsätze näher zu bringen und deren Einhaltung sicherzustellen.



MELDEKANÄLE FÜR HINWEISE UND BESCHWERDEN

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern und deren Mitarbeitern wie auch von unseren eigenen Mitarbeitern das Erkennen und frühzeitige Melden unethischer Geschäftspraktiken.

Dies erfordert die Aufmerksamkeit und die Bereitschaft, bei konkreten Anhaltspunkten auf mögliche Verstöße hinzuweisen. Die Geschäftspartner sind verpflichtet, ein Verfahren zur Meldung von Fehlverhalten in ihrem Einflussbereich einzurichten, damit Verstöße gegen die Grundsätze des „Marquardt Code of Conduct für Geschäftspartner“ an Marquardt gemeldet werden können. Die Geschäftspartner verpflichten sich, den Zugang zum Marquardt Hinweisgebersystem an ihre Zulieferer weiterzugeben und im Rahmen des Möglichen und Zumutbaren dafür zu sorgen, dass die Pflichten auch in deren Lieferkette weitergegeben werden.

Marquardt bietet unterschiedliche Meldewege, um – sowohl von extern als auch von intern – Hinweise und Beschwerden wegen möglicher Verstöße gegen Gesetze oder den „Marquardt Code of Conduct für Geschäftspartner“ abzugeben.

Meldungen können per

E-MAIL compliance@marquardt.com

TELEFON +49 7424 99-2002

WHISPERBOX an unseren Standorten

iWHISTLE (unser elektronisches Hinweisgebersystem) via marquardt.iwhistle.de

abgegeben werden.

Über die Whisperbox und das elektronische Hinweisgebersystem iWhistle können Hinweise oder Verstöße anonym gemeldet werden.

Die Hinweise werden vom Corporate Compliance Department am Stammsitz Rietheim-Weilheim angenommen und bearbeitet.

Personen, die in gutem Glauben einen Hinweis abgeben oder einen Verstoß melden, sind keinerlei Vergeltungsmaßnahmen ausgesetzt. Ihre Vertraulichkeit wird in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Unternehmenspolitik und den Anforderungen, die für die Durchführung einer wirksamen Untersuchung erforderlich sind, bestmöglich geschützt.

UMSETZUNG UND ZUSAMMENARBEIT

MITWIRKUNG

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung setzen wir auf die Unterstützung unserer Geschäftspartner, insbesondere im Hinblick auf das gemeinsame Hinwirken zur Verbesserung der menschen- und umweltrechtlichen Situation in globalen Wertschöpfungsketten. Daher erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass sie uns alle dafür relevanten Informationen auf Anfrage und im Rahmen der gesetzlichen oder vertraglich vereinbarten Möglichkeiten zur Verfügung stellen. Darüber hinaus erhoffen wir uns Kooperation und partnerschaftliche Zusammenarbeit auf Augenhöhe im Falle von Hinweisen, ermittelten Risiken oder Verstößen.

SCHULUNG

Um die Umsetzung der Grundprinzipien und die Einhaltung dieses „Marquardt Code of Conduct für Geschäftspartner“ zu gewährleisten, sind die Geschäftspartner angehalten, ihre Mitarbeiter diesbezüglich entsprechend nachweisbar und kontinuierlich zu schulen und ihnen die entsprechenden Meldekanäle und Beschwerdemechanismen bekannt zu machen.

AUDIT

Marquardt behält sich das Recht vor, im begründeten Einzelfall die Einhaltung der in diesem „Marquardt Code of Conduct für Geschäftspartner“ bestimmten Grundprinzipien bei Geschäftspartnern durch interne oder externe Experten vor Ort zu überprüfen und zu diesem Zweck Einsicht in die Unterlagen zu verlangen und erforderlichenfalls Kopien anzufertigen. Die Einsichtnahme in Unterlagen ist auf Dokumente beschränkt, die sich auf die Erfüllung dieses Verhaltenskodex beziehen. Bei einer solchen Überprüfung dürfen Vertreter des Geschäftspartners jederzeit anwesend sein. Auch findet eine solche Prüfung ausschließlich nach vorheriger Ankündigung und zu den regulären Betriebszeiten sowie unter Beachtung des jeweils anwendbaren Rechts, insbesondere im Einklang der Geschäftsgeheimnis und Datenschutzgesetze, statt.

In jedem Fall aber behält sich Marquardt das Recht vor, mittels eines Selbstbeurteilungsbogens (auch von beauftragten Dritten, wie z. B. EcoVadis oder NQC) die Einhaltung der Grundprinzipien dieses „Marquardt Code of Conduct für Geschäftspartner“ sowie der dazu gehörigen „Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte“ abzufragen bzw. sich durch den Geschäftspartner bestätigen zu lassen.

ABHILFEMASSNAHMEN UND RECHTSFOLGEN

Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesem „Marquardt Code of Conduct für Geschäftspartner“ nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

Marquardt ist berechtigt, den vorliegenden „Marquardt Code of Conduct für Geschäftspartner“ jederzeit und ohne die Angabe von Gründen zu ändern. Über künftige Änderungen werden die Geschäftspartner im Einzelfall durch elektronische Mitteilung informiert.

Sollte ein Geschäftspartner gegen die obig niedergelegten Grundprinzipien verstoßen, liegt es im alleinigen Ermessen von Marquardt, die Geschäftsbeziehung zu seinem Geschäftspartner durch eine außerordentliche Kündigung ganz oder teilweise zu beenden, wenn die Fortführung einer vertrauensvollen Geschäftsbeziehung nicht mehr zumutbar ist. Eine Unzumutbarkeit richtet sich nach der Schwere und möglicher Wiederholung der Verletzung.

Dessen ungeachtet behält sich Marquardt das Recht vor, alternative Maßnahmen zu ergreifen, wenn und soweit der betreffende Geschäftspartner zur Abwendung vorgenannter Konsequenzen plausibel nachweisen kann, dass er den Verstoß unverzüglich abgestellt und taugliche Gegenmaßnahmen zur Vermeidung zukünftiger Verstöße implementiert hat.

In Fällen, in den von diesen Grundsätzen abweichende einzelvertragliche Pflichten mit den Geschäftspartnern vereinbart sind, sind diese vorrangig.



MARQUARDT

Marquardt Management SE | Schloss-Straße 16 | 78604 Rietheim-Weilheim | Deutschland
Telefon + 49 7424 99-0 | Telefax + 49 7424 99-2399 | www.marquardt.com